



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerium

Enteignungsverfahren

Vorbemerkung:

Hintergrund der Kleinen Anfrage ist ein Enteignungsverfahren aus dem Jahr 1994, in dem das Land Schleswig-Holstein Beteiligter und Nebenberechtigter war, und aus dem es noch immer eine Steuerschuld gibt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist es zutreffend, dass das Finanzamt Flensburg am 14.2.1994 schriftlich auf alle Ansprüche hinsichtlich der Hinterlegungssumme aus dem zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und der Nordsee Kurhof AG geschlossenen Vergleich verzichtet hat?**

a. Wenn ja, warum?

- 2. Ist es richtig, dass dadurch 7,2 Mio. DM, die auf einem Treuhandkonto zur**

Steuerforderung des Landes hinterlegt worden waren, nicht dem als Sicherungshypothek eingetragenen Sicherungszweck – nämlich der Steuerzahlung eines Steuerpflichtigen - zugeführt worden sind, obwohl es eine entsprechende Steuerschuld gab?

- a. Wenn ja, warum und wer hat das Geld statt dessen erhalten?**

- b. Wenn nein, ist die Steuerschuld damals mit diesem Geld beglichen worden?**

Die Beantwortung der Fragen 1. u. 2. ist der Landesregierung aufgrund der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht möglich.